

Große Anfrage

**der Abgeordneten Christoph de Vries, Dennis Gladiator, Dr. Walter Scheuerl,
Karin Prien, Birgit Stöver (CDU) und Fraktion vom 24.09.13**

und Antwort des Senats

Betr.: „Handeln gegen Jugendgewalt“ – Was wurde mit welchem Erfolg umgesetzt?

Mit der Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft, Drs. 20/5972, hat der Senat Ende letzten Jahres die Erweiterung und Intensivierung des vom CDU-Senat im Jahre 2007 eingeführten Handlungskonzepts „Handeln gegen Jugendgewalt“ vorgestellt.

Der Bekämpfung der Jugendgewalt kommt nach wie vor eine maßgebliche Bedeutung zu. Vielfältige verbindliche Maßnahmen sollen im Rahmen einer engen Kooperation und Abstimmung aller beteiligten Stellen zu einer zügigen und konsequenten Reaktion von Schule, Jugendhilfe, Polizei, Staatsanwaltschaft und Gerichten führen. Im September 2011 wurde das sogenannte Obachtverfahren für besonders gewaltauffällige Minderjährige und Heranwachsende eingeführt.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

- 1. Wie haben sich Anzahl und Anteil unter 21-jähriger Tatverdächtiger an den polizeilich registrierten Delikten von Gewalkriminalität im Jahre 2012 entwickelt?*
- 2. Wie haben sich Anzahl und Anteil unter 21-jähriger Tatverdächtiger an den polizeilich registrierten Delikten der gefährlichen und schweren Körperverletzung im Jahre 2012 entwickelt?*
- 3. Wie haben sich Anzahl und Anteil unter 21-jähriger Tatverdächtiger an den polizeilich registrierten Raubdelikten im Jahre 2012 entwickelt?*
- 4. Wie haben sich Anzahl und Anteil unter 21-jähriger Opfer an den polizeilich registrierten Delikten von Gewalkriminalität im Jahre 2012 entwickelt?*
- 5. Wie haben sich Anzahl und Anteil unter 21-jähriger Opfer an den polizeilich registrierten Delikten der gefährlichen und schweren Körperverletzung im Jahre 2012 entwickelt?*
- 6. Welche absoluten und prozentualen Veränderungen gegenüber dem Vorjahr haben sich jeweils bei den unter 1. bis 5. erfragten Daten ergeben?*

Bei den erfragten Delikten sind die Anzahl und der Anteil der unter 21-jährigen Tatverdächtigen sowie der unter 21-jährigen Opfer im Jahr 2012 gegenüber dem Vorjahr jeweils rückläufig. Im Übrigen siehe Anlage 1.

7. *Welche zentralen Fortbildungsmaßnahmen für das pädagogische Personal an Schulen zum verknüpften Thema der gewaltpräventiven Ansätze und Maßnahmen an Hamburger Schulen mit Maßnahmen zum Kinderschutz wurden bislang im Jahre 2013 mit wie vielen Teilnehmern durchgeführt und werden noch bis zum Ende 2013 mit wie vielen weiteren Teilnehmern durchgeführt werden?*

In Fortsetzung der behördlichen Maßnahmen zum Kinderschutz in Hamburg wurde zu Beginn des Jahres 2013 ein Workshop mit den Kinderschutzkoordinatoren der bezirklichen Jugendämter, den Leitungskräften der Regionalen Bildungs- und Beratungszentren (ReBBZ) - Abteilung Beratung, Vertretern/-innen der Kinderschutzzentren sowie Fachkräften der Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) und der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) durchgeführt, um die Weiterentwicklung für das Jahr 2013 zu planen.

Ab Februar 2013 wurden zentral koordinierte, aber bezirklich durchgeführte Fortbildungsangebote für schulische Fachkräfte umgesetzt. In Altona, Eimsbüttel, Harburg und Wilhelmsburg fanden jeweils vier Veranstaltungen statt (je ein weiterer Termin zum Jahresende ist in Vorbereitung).

Im Bezirk Wandsbek fand im April 2013 eine Auftaktveranstaltung zum Thema „Kinderschutz an Schulen – wie geht das?“ statt. Ziel dieser Veranstaltung war, die schulischen Fachkräfte über ihre neue Rolle im Kinderschutz nach dem Bundeskinderschutzgesetz zu informieren und sie zugleich bei der Wahrnehmung ihres Schutzauftrages zu unterstützen. Gleichzeitig wurden die Fachkräfte in einem Markt der Kooperationsmöglichkeiten über die Arbeit von Beratungsstellen, Allgemeinen Sozialen Diensten, Kinder- und Jugendnotdienst und der Maßnahme Gewaltprävention im Kindesalter sowie über die Aufgaben der Kinderschutzkoordinatoren informiert. An der Veranstaltung nahmen circa 100 Fachkräfte teil.

An einzelnen Schulen haben die GiK-Fachkräfte (Gewaltprävention im Kindesalter), teilweise gemeinsam mit Fachkräften des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD) und den Kinderschutzkoordinatoren, die jeweiligen Aufgaben- und Zuständigkeitsbereiche dargestellt sowie Verabredungen zur Zusammenarbeit getroffen. Teilnehmerzahlen wurden hierbei nicht erhoben.

Aktuell erfolgt die Planung und inhaltliche Gestaltung einer Qualifizierungsmaßnahme für ReBBZ-Fachkräfte (Durchführung 2014), um schulischen Fachkräften in der Region beratend zur Seite zu stehen (Einzelfallberatung, Fortbildungsunterstützung, Präventionsmaßnahmen, Vernetzung).

8. *Wie viele und welche Angebote wurden im Rahmen der Maßnahme „Gewaltprävention im Kindesalter“ im Jahre 2012 sowie im ersten Halbjahr 2013 jeweils für wie viele Teilnehmer durchgeführt?*

Die Teilnehmerzahlen der Angebote, die von den Jugendämtern belegt werden, ergeben sich aus Anlage 2.

Fachkräfte der Beratungsstelle Gewaltprävention nahmen seit Januar 2012 an vier Austausch- und Fortbildungsveranstaltungen für GiK-Fachkräfte (Gewaltprävention im Kindesalter) teil (jeweils circa zehn bis 15 Teilnehmer/-innen), um über die schulischen Maßnahmen (zum Beispiel „Cool in School“, soziales Kompetenztraining) zu referieren.

Seit Beginn des Jahres 2012 bis zum Sommer 2013 wurden zusätzlich sieben Qualifizierungsmaßnahmen zum sozialen Kompetenztraining mit 113 Teilnehmerinnen und Teilnehmern (Fachkräfte) durchgeführt. 102 Trainingskurse mit circa 1.100 Schülerinnen und Schülern (SuS) fanden im Schuljahr 2012/2013 in über 50 Schulen und Einrichtungen statt.

Darüber hinaus fand im Schuljahr 2012/2013 eine Qualifizierungsmaßnahme zu „Cool in School“ mit 24 Teilnehmerinnen und Teilnehmern (Fachkräfte) statt. An 23 Schulen konnten im entsprechenden Schuljahr 158 SuS trainiert werden.

9. *Welche Erkenntnisse liegen dem Senat beziehungsweise den zuständigen Behörden über Akzeptanz und Umsetzung des „SAVRY“ (Structured Assessment of Violence Risk in Youth) vor?*

SAVRY wird im Familieninterventionsteam (FIT) entsprechend der Arbeitsrichtlinie Screening-Instrumente A6.3-AR4 des Anlagenbandes zur Fachanweisung ASD in allen Fällen angewendet. Die Akzeptanz des SAVRY bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des FIT ist sehr hoch, weil das Instrument wichtige Informationen für die Hilfeplanung gibt.

- a. *Wie viele und welche Informationsveranstaltungen wurden in 2013 hierzu durchgeführt?*

Alle Mitarbeiter des Familieninterventionsteams und der Jugendgerichtshilfe wurden im Jahr 2012 und 2013 durch Mitarbeiter des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf, Institut für Sexualforschung und Forensische Psychiatrie, in der Anwendung geschult. Im Jahr 2013 wurden drei Schulungen durchgeführt. Darüber hinaus nahmen fünf Fachkräfte des schulischen Case-Managements (Beratungsstelle Gewaltprävention) an eintägigen Schulungsveranstaltungen teil.

10. *Bei hartnäckiger Schulpflichtverletzung werden Schüler/-innen in Projektangebote eingebunden.*

- a. *Wie viele Plätze in diesen Projekten standen im Schuljahr 2012/2013 in Hamburg zur Verfügung?*

- b. *Wie viele Schüler/-innen haben im Schuljahr 2012/2013 an diesen Projekten teilgenommen?*

Siehe Anlage 3. Die Platzzahl wird entsprechend der Nachfrage organisiert.

- c. *Das ESF-Projekt „Schulverweigerung – Die 2. Chance“ soll nach dem Auslaufen der ESF-Finanzierung zum 31. Dezember 2013 als Regelaufgabe bedarfsangemessen weitergeführt werden. In welcher Höhe hat der Senat seit Beginn des Projekts jährlich ESF-Mittel erhalten und in welcher Höhe sollen diese ab 2014 aus welchem Titel zur Verfügung gestellt werden?*

Seit Beginn erhalten die Projektträger die Projektmittel der ESF-Projekte „Schulverweigerung – Die 2. Chance“ auf Antrag vom Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben. Ab 2014 soll die Finanzierung im Rahmen der regionalen Kooperationen zwischen Jugendhilfe und Schule erfolgen. Der Anteil der Jugendhilfe soll aus dem Titel 4460.684.86 finanziert werden und soll circa 418.000 Euro jährlich betragen. Der Schulanteil soll aus den systemischen Mitteln der kooperierenden Schulen erbracht werden.

11. *Zum 1. Januar 2013 ist eine Verordnung in Kraft getreten, mit der die Verlagerung der Zuständigkeit für Bußgeldsachen auf dem Gebiet des Schulrechts auf alle Hamburger Amtsgerichte erfolgt, die auch jeweils über ein eigenes Jugendgericht verfügen, sodass die Jugendrichter auch mit den gegen die Eltern zu verhängenden Bußgeldern befasst werden können. Wie viele Bußgelder auf dem Gebiet des Schulrechts wurden an jeweils welchen Jugendgerichten gegen Eltern seit dem 1. Januar 2013 verhängt?*

Aufgrund der Zuständigkeitskonzentration wurde vom Amtsgericht Hamburg-Mitte ein Bußgeld in Höhe von 200 Euro verhängt. Die Präsidien der anderen Hamburger Amtsgerichte haben von der Möglichkeit der Zuständigkeitskonzentration bisher keinen Gebrauch gemacht.

12. *Der Senat hat ein verbindliches Übergangsmanagement für Kinder und Jugendliche, die gemäß § 1631b BGB intensivpädagogisch untergebracht waren, eingeführt, dessen wesentliches Ziel die Wiedereingliederung in das Bildungssystem ist.*

- a. *Hat in allen Fällen – der verbindlichen Regelung entsprechend – drei Monate vor Beendigung einer auswärtigen Unterbringung die konkrete Planung für die Anschlussmaßnahmen in das Bildungssystem?*

tem und die Jugendhilfemaßnahmen unter Einbeziehung des Minderjährigen und seiner Sorgeberechtigten sowie der Einrichtung begonnen?

Falls nein, in wie vielen Fällen weshalb jeweils nicht?

- b. *Standen in allen Fällen – der verbindlichen Regelung entsprechend – spätestens sechs Wochen vor Beendigung der Geschlossenen Unterbringung die Folgeeinrichtungen und -maßnahmen fest?*

Falls nein, in wie vielen Fällen weshalb jeweils nicht?

- c. *Wurden in allen Fällen – der verbindlichen Regelung entsprechend – die fachlichen Standards wie zum Beispiel die Mitbestimmung des Minderjährigen, Unterstützung durch Eltern und soziales Umfeld eingehalten?*

Falls nein, in wie vielen Fällen weshalb jeweils nicht?

In vier Fällen konnte keine konkrete Planung der Anschlussmaßnahmen erfolgen, weil die Maßnahme abgebrochen wurde. Trotz Abbruch der Maßnahme wurden davon in zwei Fällen Anschlussmaßnahmen umgesetzt. In zwei Fällen wurden jedoch noch keine Anschlussmaßnahmen gefunden, da keine Schulpflicht besteht oder die Hilfe nicht angenommen wurde. Darüber hinaus wurden die Regelungen eingehalten.

13. *Trotz der bundesgesetzlichen Schaffung der Voraussetzungen für eine frühere Anrufung des Familiengerichts war nach Angaben des Senats in der Drs. 20/5972 der mit dem Gesetz zur Erleichterung familiengerichtlicher Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls eingetretene Paradigmenwechsel bedauerlicherweise in der Hamburger Praxis im vergangenen Jahr noch nicht vollständig vollzogen worden.*

- a. *Inwiefern hat sich nach Kenntnis des Senats beziehungsweise der zuständigen Behörden seit dem vergangenen Jahr etwas daran geändert?*

Bereits vor der Gesetzesänderung wurde von den Familiengerichten bei mangelnder Mitwirkungsbereitschaft der Sorgeberechtigten die Anrufung des Familiengerichts geprüft. Statistiken werden über das Merkmal „Frühzeitigkeit“ nicht geführt. Das Regelwerk (Anlagenband zur Fachanweisung ASD) sieht die Anrufung des Familiengerichts unter der Arbeitsrichtlinie „4.2 Mitwirkung im familiengerichtlichen Verfahren nach § 50 SGB VIII“ vor.

Die in Frage 13. c. erwähnte behördenübergreifende Arbeitsgruppe hat ihre Arbeit Anfang des Jahres 2013 abgeschlossen, sodass für die Beurteilung der Auswirkungen ihrer Arbeit nur ein relativ kurzer Zeitraum zur Verfügung steht. Derzeit können die Familiengerichte nur schwer übersehen, ob und gegebenenfalls wie viele Fälle es gegeben hat, in denen trotz Erfüllung der erarbeiteten Kriterien das Familiengericht nicht angerufen worden ist. Dies wird für die Familiengerichte gegebenenfalls erst deutlich zeitversetzt ersichtlich, wenn sie tatsächlich mit einem Fall befasst werden und in diesem Fall – rückblickend – zu der Einschätzung gelangen, dass eine frühere Intervention aus ihrer Sicht wünschenswert gewesen wäre.

Bezüglich der aufgrund der Arbeitsgruppe angeregten unmittelbaren Kommunikation zwischen den weiteren beteiligten Unterstützungssystemen (hier: Regionale Bildungs- und Beratungszentren, ReBBZ) und den Familiengerichten wurde von dem Familiengericht Hamburg (Mitte) mitgeteilt, dass diese Möglichkeit seither bereits in einzelnen Verfahren gemäß § 1666 BGB genutzt worden sei.

- b. *Welche gemeinsamen Veranstaltungen der Fachbehörden wurden im Jahr 2013 mit wie vielen Teilnehmern zur fachlichen und interdisziplinären Fortbildung durchgeführt, um die Zusammenarbeit zwischen Familiengericht, Jugendamt und Schule zu intensivieren und zu verstetigen?*

Am 17. April 2013 wurde im Ziviljustizgebäude eine Informationsveranstaltung zum Thema „Informationen und Hilfen aus dem System Schule - Unterstützungsleistungen für Familien- und Jugendrichter durch schulbehördliche Dienststellen“ mit etwa

20 Personen durchgeführt. Eine zweite Präsentation folgte im Rahmen einer Abteilungsitzung der Jugendstaatsanwaltschaft im Juni 2013 mit circa 50 Fachkräften.

Bei der Informationsveranstaltung wurden die folgenden Einrichtungen vorgestellt:

- Regionale Bildungs- und Beratungszentren (ReBBZ);
- Beratungszentrum Beruflicher Schulen (BZBS);
- Beratungsstelle Gewaltprävention;
- Familieninterventionsteam (FIT).

Ferner wurde die Rechtsmedizinische Untersuchungsstelle des UKE vorgestellt und über die Aufgaben der Untersuchungsstelle im Zusammenhang mit der Begutachtung von Fällen der Vernachlässigung Minderjähriger informiert.

c. *Hat die behördenübergreifende Arbeitsgruppe unter Federführung der Behörde für Justiz und Gleichstellung ihre Arbeit zwischenzeitlich abgeschlossen und Kriterien entwickelt sowie Fallgruppen identifiziert, die frühzeitiger an die Familiengerichte gemeldet werden sollen?*

Falls ja, welche Kriterien und Fallgruppen wurden von der Arbeitsgruppe entwickelt?

Ja. Die Arbeitsgruppe hat folgende Kriterien für die frühzeitigere Einbeziehung der Familiengerichte in Fällen von Jugendgewalt erarbeitet:

- Mindestens ein Gewaltdelikt des betroffenen Kindes/Jugendlichen
- Erforderlichkeit von Maßnahmen der Jugendhilfe nach Einschätzung des zuständigen Jugendamts
- Gewöhnlicher Aufenthalt des Kindes/Jugendlichen bei den sorgeberechtigten Eltern beziehungsweise einem sorgeberechtigten Elternteil:

Die dem Familiengericht gemäß § 1666 BGB zur Verfügung stehenden Maßnahmen richten sich an beziehungsweise gegen die sorgeberechtigten Eltern. Sie sind daher auch nur wirksam, wenn wenigstens ein Elternteil des betroffenen Kindes/Jugendlichen sorgeberechtigt und zu einer tatsächlichen erzieherischen Einwirkung in der Lage ist. Das ist in aller Regel nur der Fall, solange das Kind beziehungsweise der Jugendliche noch bei den Eltern beziehungsweise dem sorgeberechtigten Elternteil lebt.

- Die von den Jugendämtern für notwendig erachteten Jugendhilfemaßnahmen können während eines Zeitraums von drei Monaten nicht umgesetzt werden, weil die sorgeberechtigten Elternteile oder die betroffenen Kinder/Jugendlichen die erforderlichen Mitwirkungsleistungen von Anfang an oder im Verlauf der Maßnahme nicht erbringen:

Die Maßnahmen des Familiengerichts sind primär darauf gerichtet, sorgeberechtigte Eltern zur Erfüllung vernachlässigter Erziehungsaufgaben anzuhalten beziehungsweise äußerstenfalls die elterliche Sorge zu entziehen. Für die Frage der Einschaltung des Familiengerichts ist es daher entscheidend, ob und in welchem Umfang die Eltern zu einer Kooperation mit dem Jugendamt bereit sind.

Bei Erfüllung sämtlicher der vorgenannten Kriterien soll das zuständige Jugendamt die Einschaltung des Familiengerichts prüfen und dies im Fall der Ablehnung einer gerichtlichen Beteiligung dokumentieren.

14. *Das Konzept „PriJus Gewalt“ wird seit dem 1. Juni 2012 umgesetzt. Wie viele Verfahren wurden seitdem von den zuständigen Stellen als „PriJus-Gewalt-Fälle“ gekennzeichnet?*

Bis zum 26. September 2013 wurden 61 Verfahren als PriJus-Gewaltfälle gekennzeichnet.

- a. *Welche Erkenntnisse liegen den zuständigen Behörden nunmehr über die Akzeptanz des veränderten Konzepts vor?*

Die Akzeptanz des Konzepts hat sich erhöht, da die Fallgruppen leichter einzugrenzen sind und das Verfahren praktikabler geworden ist.

- b. *Wurden von der Begleitungsgruppe weitere konzeptionelle Veränderungen beschlossen?
Falls ja, welche?*

Von der Begleitungsgruppe wurden noch keine weiteren konzeptionellen Veränderungen beschlossen. Erwogen wird, Brandstiftungsfälle und Verstöße gegen das Tierschutzgesetz in den Katalog der Taten aufzunehmen, da diese einen Hinweis auf psychische Störungen des Täters geben können, die möglicherweise zu späteren Gewalttaten führen.

15. *Wie viele PROTÄKT-Täter werden derzeit geführt?*

Derzeit werden 201 Täter im PROTÄKT-Programm geführt.

16. *Das im September 2011 implementierte Obachtverfahren stellt eine Weiterentwicklung der Maßnahme „gemeinsame Fallkonferenzen“ dar und setzt sich zweistufig aus einem Monitoringverfahren und einem sich daran anschließenden Maßnahmenkonzept zusammen. Bis zum 31. Dezember 2012 wurde zudem für den Umgang mit Heranwachsenden im Obachtverfahren eine gesonderte Verfahrensweise als Pilotverfahren eingerichtet.*

- a. *Inwiefern wurde das bis zum 31. Dezember 2012 durchgeführte Pilotverfahren für den Umgang mit Heranwachsenden im Obachtverfahren nach dem 1. Januar 2013 fortgesetzt?*

Die in dem Pilotverfahren erprobten Verfahrensweisen für den Umgang mit Heranwachsenden im Obachtverfahren wurden auch über den 31. Dezember 2012 hinaus fortgesetzt. Nach einer Entscheidung der 17. Lenkungsgruppe der Staatsräte und Amtsleiter vom 23. September 2013 verbleiben die Heranwachsenden weiterhin im Obachtverfahren.

- b. *Wie viele Kinder, Jugendliche und Heranwachsende befinden sich zurzeit im Obachtverfahren?*

Zum Stichtag 1. Oktober 2013 befinden sich 14 Kinder, 75 Jugendliche und 105 Heranwachsende im Obachtverfahren.

- c. *Wie viele Fallkonferenzen wurden seit dem 1. Oktober 2012 durchgeführt?*

Vom 1. Oktober 2012 bis zum Stichtag 1. Oktober 2013 haben 29 Fallkonferenzen stattgefunden.

In Bezug auf die im Vergleich zum Vorjahr zurückgegangene Anzahl durchgeführter Fallkonferenzen wird auf Folgendes hingewiesen:

Fallkonferenzen im Rahmen des Obachtverfahrens „Gewalt unter 21“ werden bedarfsorientiert durchgeführt. Das neu implementierte und federführend durch die Polizei koordinierte Obachtverfahren „Gewalt unter 21“ führte in der Folge der Einführung am 26.09.2011 zunächst zu einem Anstieg der Fallkonferenzen. Nachdem sich die Verfahrensabläufe zwischen den beteiligten Behörden inzwischen eingespielt und optimiert haben, werden die fachlich notwendigen Maßnahmen häufig bereits im Obachtverfahren im Rahmen behördenübergreifender Kontakte unterhalb der Schwelle der Einberufung von Fallkonferenzen initiiert (siehe hierzu auch Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft vom 15.8.2013 „Quartalsweise Berichterstattung über den Haushaltsverlauf ...“ Drs. 20/8946, Seite 192). Eine Folge ist unter anderem, dass der fachliche Bedarf für die Einberufung von Fallkonferenzen zum Teil zurückging und die Anzahl der Fallkonferenzen rückläufig war. Die hohe Intensität und Qualität der behördenübergreifenden Zusammenarbeit im Obachtverfahren wurde dabei gewährleistet.

Für die weitere Umsetzung des Obachtverfahrens und die zukünftige Nutzung des Instruments der Gemeinsamen Fallkonferenzen hat die Lenkungsgruppe der Staatsräte und Amtsleiter am 23. September 2013 folgende Eckpunkte beschlossen:

- Das in der Drs. 20/5972 „Erweiterung und Intensivierung des Handlungskonzepts „Handeln gegen Jugendgewalt““ festgelegte Vorgehen wird unverändert fortgesetzt.
- Die heranwachsenden Obachtäter bleiben ohne Einschränkungen im Obachtverfahren.
- Fallkonferenzen werden weiter durchgeführt, insbesondere bei allen rot bewerteten Fällen.
- Darüber hinaus werden bei allen neu ins Obachtverfahren aufgenommenen Personen Übernahmekonferenzen durchgeführt.

d. *Wie viele Mitarbeiter sind zurzeit in der Koordinierungsstelle im Präsidialstab der Polizei tätig?*

In der Koordinierungsstelle der Polizei sind zurzeit drei Mitarbeiter tätig.

e. *Für wie viele Personen wurde aus welchen Gründen die Maßnahme seit dem 1. Oktober 2012 beendet?*

Seit dem 1. Oktober 2012 wurde die Maßnahme für insgesamt 126 Personen beendet. Die Gründe sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Grund	Anzahl
Die Person hat ein Jahr lang keine Gewalttaten von erheblicher Bedeutung begangen	69
Es liegt keine Erforderlichkeit für die Datenerhebung mehr vor ¹	30
Die Person hat das 21. Lebensjahr vollendet	27

17. *Im Februar 2013 sollte eine Qualifizierungsmaßnahme 24 Fachkräfte zur Opferbegleitung mit 14 Modulen à vier Stunden beginnen.*

- a. *Wurde die Qualifizierungsmaßnahme zwischenzeitlich abgeschlossen?*
- b. *Falls nein, wann wird diese abgeschlossen sein?*
- c. *Welche Erkenntnisse liegen dem Senat beziehungsweise den zuständigen Behörden über Akzeptanz und Nachfrage der Qualifizierungsmaßnahme vor?*
- d. *Wann soll die vorgesehene Evaluation der Maßnahme abgeschlossen sein?*

Die circa 60-stündige Qualifizierungsmaßnahme „Begleitung von Opfern in Schulen“ (BeOS) fand zwischen Februar und September 2013 statt. 24 Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Fachkräfte) aus elf Stadtteilschulen, elf ReBBZ und der Beratungsstelle Gewaltprävention erhielten Zertifikate als Nachweis der erfolgreichen Teilnahme. Die Maßnahme wurde von der ZEIT-Stiftung unterstützt.

Im Verlauf der Fortbildung wurde zu drei Messzeitpunkten (Februar, Juni, August) ein Feedbackverfahren des entsprechenden Seminarblocks durchgeführt. Die Ergebnisse dokumentieren die gelungene Strukturierung der Seminarmodule, die Relevanz und Praxisnähe der Fortbildungsinhalte sowie die Qualität der einbezogenen Referenten (unter anderem WEISSER RING e.V., Polizei Hamburg, Trauma-Experten, DRK-

¹ Sehen alle fallzuständigen Behörden übereinstimmend keine weitere fachliche Erforderlichkeit mehr zum weiteren Verbleib einer Person im Obachtverfahren, ist diese Person aus dem Obachtverfahren zu entlassen (siehe hierzu auch Drs. 20/5972, Seite 15). Es handelt sich hierbei immer um eine Einzelfallentscheidung. Eine abschließende Auflistung der Kriterien, die zu einer Löschung aus dem Obachtverfahren führen, ist in diesem Zusammenhang nicht möglich.

Kriseninterventionsteam, Notfallseelsorge, Rechtsmedizinische Untersuchungsstelle des UKE).

Mit dem Abschluss der Qualifizierung (September 2013) wurde eine Onlinebefragung der qualifizierten Fachkräfte und ihrer jeweiligen Vorgesetzten (Schulleitungen, ReBBZ-Leitungskräfte) über den Umsetzungsstand der Opferschutzmaßnahmen und die Einsatzoptionen der qualifizierten Fachkräfte gestartet (1. Befragungswelle). Diese Befragung wird in regelmäßigen Abständen (einmal pro Schulhalbjahr) wiederholt, um Entwicklungen und Veränderungen zum Opferschutz in diesen Einrichtungen zu dokumentieren.

Diese fortlaufende Onlineabfrage dient dem Controlling und der internen Evaluation der Maßnahme, siehe auch Antwort zu 17. e. Eine wissenschaftliche Evaluation ist nicht geplant.

- e. *Inwiefern ist eine Fortsetzung dieser Qualifizierungsmaßnahme für weitere Fachkräfte geplant?*

Im November 2013 werden Gespräche mit der ZEIT-Stiftung geführt, um die bisherige Kooperation zu bilanzieren und die Zukunftsperspektive zu erörtern.

Im Übrigen sind die Planungen noch nicht abgeschlossen.

18. *Welche Erkenntnisse liegen der zuständigen Behörde über das aufgrund verschiedener Leistungsvereinbarungen mit dem UKE, der Asklepios Klinik Nord und dem Verein Wendepunkt e.V. geschaffene ergänzende Behandlungsangebot im Bereich der Therapie verurteilter Sexualstraftäter vor?*

In der Präventionsambulanz des UKE werden gegenwärtig entsprechend der Leistungsvereinbarung durchschnittlich circa 60 – 65 Männer betreut, die Sexualstraftaten begangen haben. Circa 50 Prozent sind wegen Delikten gegenüber Kindern, circa 40 Prozent wegen sexueller Nötigung/Vergewaltigung verurteilt, der überwiegende Anteil der Männer steht unter Führungsaufsicht oder wurde vorzeitig aus der Haft entlassen.

In der Forensischen Ambulanz der Asklepios Klinik Nord werden gegenwärtig entsprechend der Leistungsvereinbarung 16 Straftäter behandelt, die aus dem Strafvollzug oder der Sicherungsverwahrung entlassen wurden, eine psychiatrische Erkrankung aufweisen, unter Führungsaufsicht stehen und denen das Gericht die Weisung erteilt hat, sich nach der Entlassung in die Nachsorge beziehungsweise Betreuung der Ambulanz zu begeben. Für weitere fünf Patienten wurden Erstbefunde erstellt. Der Anteil von Sexualstraftätern beträgt 7 Prozent. 20 Prozent der Patienten haben Tötungsdelikte begangen, der Rest andere schwere Gewalttaten.

Der freie Träger Wendepunkt e.V. betreut, wie in der Leistungsvereinbarung vorgesehen, durchschnittlich zehn bis 15 Patienten, bei denen keine Führungsaufsicht angeordnet ist und bei denen keine hohe Wahrscheinlichkeit für die (erneute) Begehung eines Sexualdeliktes besteht. Durch die Übernahme von bestimmten Klientengruppen (insbesondere junger oder intelligenzgeminderter Sexualstraftäter) trägt Wendepunkt zur Entlastung der Forensischen Ambulanz im UKE bei.

19. *Das vom Institut für Sexualforschung und Forensische Psychiatrie am UKE vorgehaltene und durch die Schweigepflicht geschützte Forschungs- und Präventionsprojekt „Dunkelfeldprojekt“ verfolgt das Ziel, sexuelle Übergriffe auf Kinder und Jugendliche zu verhindern.*

- a. *Wie viele Personen wurden seit der Sicherstellung der Umsetzung des sogenannten Dunkelfeldprojekts im März 2012 erreicht?*

Insgesamt haben seit Projektbeginn 239 Menschen das Projektbüro kontaktiert. In 75 Fällen wurde der Kontakt nicht durch die unmittelbar Betroffenen aufgenommen, sondern durch Angehörige oder Personen aus einem professionellen Kontext (Ärzte, Psychotherapeuten, Anwälte, freie Träger, Kirche).

- b. *Mit wie vielen Mitteln aus welchem Haushaltstitel wird das Projekt seit März 2012 jährlich von der Behörde für Justiz und Gleichstellung finanziert?*

Für das erste Jahr der Laufzeit des Projektes (ab dem 1. April 2012) sieht eine Leistungsvereinbarung zwischen dem UKE und der Behörde für Justiz und Gleichstellung die Kostenübernahme durch die zuständige Behörde in Höhe von 100.000 Euro vor. In 2012 wurden aus dem Titel 2110.685.01 „Zuschuss für laufende Verwaltungstätigkeit (konsumtiv) an den Auswahlbereich Gerichte“ 75.000 Euro gezahlt. In 2013 wurden aus dem Titel 2000.685.01 „Zuschuss für laufende Verwaltungstätigkeit (konsumtiv) an den Auswahlbereich Steuerung und Service“ 25.000 Euro gezahlt.

10

Tatverdächtige (TV)**Gewaltkriminalität (PKS
892000)2**

	Fälle			Tatverdächtige							
		Zu-/Abnahme		TV	Zu-/Abnahme		TV U 21	Zu-/Abnahme		Anteil TV U21	Zu-/Abnahme
		absolut	in %	insgesamt	absolut	in %		absolut	in %	an TV insgesamt	des Anteils
2011	8.851			7.274			2.587			35,6%	
2012	8.680	-171	-1,9	6.978	-296	-4,1	2.238	-349	-13,5	32,1%	-3,5

Gefährliche und schwere Körperverletzung (PKS 222000)

	Fälle			Tatverdächtige							
		Zu-/Abnahme		TV	Zu-/Abnahme		TV U 21	Zu-/Abnahme		Anteil TV U21	Zu-/Abnahme
		absolut	in %	insgesamt	absolut	in %		absolut	in %	an TV insgesamt	des Anteils
2011	5.918			5.905			1.967			33,3%	
2012	5.559	-359	-6,1	5.678	-227	-3,8	1.713	-254	-12,9	30,2%	-3,1

Raub, räuberische Erpressung und räub. Angriff auf Kraftfahrer (PKS 210000)

	Fälle			Tatverdächtige							
		Zu-/Abnahme		TV	Zu-/Abnahme		TV U 21	Zu-/Abnahme		Anteil TV U21	Zu-/Abnahme
		absolut	in %	insgesamt	absolut	in %		absolut	in %	an TV insgesamt	des Anteils
2011	2.725			1.434			695			48,5%	

² In der Polizeilichen Kriminalitätsstatistik (PKS) wird die Gewaltkriminalität im PKS-Schlüssel 8920** zusammengefasst. Sie umfasst folgende Straftatenschlüssel/
Deliktsbereiche:

01****	Mord
0200**	Totschlag und Tötung auf Verlangen §§ 212, 213, 216 StGB
111***	Vergewaltigung/sexuelle Nötigung
21****	Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer gem. §§ 249 bis 252, 255, 316 a StGB
2210**	Körperverletzung mit Todesfolge gem. §§ 227, 231 StGB
222***	Gefährliche und schwere Körperverletzung gem. §§ 224, 226, 231 StGB
233***	Erpresserischer Menschenraub gem. § 239 a StGB
234***	Geiselnahme gem. §§ 239 b StGB
235000	Angriff auf den Luft- und Seeverkehr gem. §§ 316 c StGB.

2012	2.877	152	5,6	1.331	-103	-7,2	596	-99	-14,2	44,8%	-3,7
------	-------	-----	-----	-------	------	------	-----	-----	-------	-------	------

Opfer

Gewaltkriminalität (PKS 892000)

	Fälle			Opfer							
		Zu-/Abnahme		Opfer	Zu-/Abnahme		Opfer U 21	Zu-/Abnahme		Anteil Opfer U 21	Zu-/Abnahme des Anteils
		absolut	in %	892000	absolut	in %		absolut	in %	an Opfern insgesamt	
2011	8.851			10.440			3.090			29,6%	
2012	8.680	-171	-1,9	10.102	-338	-3,2	2.743	-347	-11,2	27,2%	-2,4

Gefährliche und schwere Körperverletzung (PKS 222000)

	Fälle			Opfer							
		Zu-/Abnahme		Opfer	Zu-/Abnahme		Opfer U 21	Zu-/Abnahme		Anteil Opfer U21	Zu-/Abnahme des Anteils
		absolut	in %	222000	absolut	in %		absolut	in %	an Opfern insgesamt	
2011	5.918			7.165			2.031			28,3%	
2012	5.559	-359	-6,1	6.713	-452	-6,3	1.728	-303	-14,9	25,7%	-2,6

Anlage 2

Angebote in den bezirklichen Jugendämtern im Jahr 2012

Angebote	Anzahl der durchgeführten Angebote/Kurse	Teilnehmerzahl
PEP(Eltern/ Erzieherkurse)	1 (Eltern) 6 (Erzieher)	6 37
Triple P (Eltern- Einzeltraining)	15	32
EFFEKT (Anzahl Eltern/ Kinderkurse)	5 (Eltern) 17 (Kinder)	38 242
Hilfen zur Erziehung §§ 27 ff SGB VIII	67	90
Andere niedrigschwellige Angebote (z.B. Beratung)	121	234
Cool in School	11	81
Soziales Kompetenztraining	27 plus 4 Klassenverbände	333 plus 4 Klassenverbände
Sonstige (bitte benennen)	2x Pepe (an 2 Standorten) PiCOOLino (3 Kurse) ETEP 9 Kurse Elterntraining und Starke Eltern-Starke Kinder (Schwerpunkt: Eltern mit Migrationshintergrund) 3 x SESK in türkischer Sprache 1 x Ringen und Raufen 1 x Rugby 1 x Kinder im Blick	6 Kinder/Jahr 7 Kinder pro Kurs 40 Kinder/Jahr 78 24 6 4 8

Angebote in den bezirklichen Jugendämtern von Januar bis Juni 2013

Angebote	Anzahl der durchgeführten Angebote	Teilnehmeranzahl
PEP(Eltern/ Erzieherkurse)	1 (Eltern)	7
	3 (Erzieher)	25
Triple P (Eltern- Einzeltraining)	12	18
EFFEKT (Anzahl Eltern/ Kinderkurse)	2 (Eltern)	17
	8 (Kinder)	104
	2 Eltern-Kind-Kurse / Vorschulklassen	40 Kinder / 10 Eltern
Hilfen zur Erziehung §§ 27 ff SGB VIII	68	102
Andere niedrigschwellige Angebote (z.B. Beratung)	93	159
Cool in School	16	106
Soziales Kompetenztraining	29	383
	plus 2 Klassenverbände	plus 2 Klassenverbände
Sonstige (bitte benennen)	Faustlos und Ferdi (1.u.2. Klasse; * Vorschule); Freunde finden (ab Klasse 3); Anti-Mobbing-Projekt und Klassenrat (5. Klasse), Insel / Jungengruppe (für einzelne Kinder)	SuS der benannten Klassenstufen einer Stadtteilschule
	2x Selbstbehauptungstraining	24 Kinder
	1x Entspannungstraining	Alle Erstklässler der Schule
	5 Kurse Elterntraining und Starke Eltern-Starke Kinder (Schwerpunkt: Eltern mit Migrationshintergrund)	34
	1 x boxschool	10
	1 x Ringen und Raufen	6
	1 x Rugby	6
	1 x Kampfsportspiele	12

Anlage 3

Plätze und Teilnehmerzahlen in ReBBZ (ehemals REBUS)-Projekten und Kooperationsprojekten für hartnäckige Schulverweigerer im Schuljahr 2012/13

Projekt/ Standort	Klientel	Zielsetzung	Träger bzw. Kooperationspartner	Plätze insgesamt Schuljahr 12/13	belegte Plätze im Schuljahr 12/13
ESF Projekte „Schulverweigerung – Die 2. Chance“					
an 3 Standorten ReBBZ/REBUS Billstedt und Stadtteilschule Horn	11-15jährige Schulverweigerer	Integration in die Regelschule durch schulergänzende und schulersetzenende Unterstützung/ Elternarbeit/ Sozialtrainings/ggf. Etablierung von weiteren außerschulischen Unterstützungsmaßnahmen	Stiftung Das Rauhe Haus	32	48
Stadtteilschule Otto-Hahn	s.o.	s.o.	Grone Bildungszentrum	15	15
Harburg und Süderelbe	s.o.	s.o.	INVIA Hamburg e.V.	20	29
ReBBZ/REBUS Barmbek-Winterhude	s.o.	s.o.	Hamburger Kinder- und Jugendhilfe e.V.	10	11
Kooperation ohne ESF-Mittel					
Förderprojekt Tierpaten ReBBZ/REBUS Altona West	11-16 Jahre	Schulersetzendes und schulergänzendes Angebot/ggf. Etablierung weiterer außerschulischer Unterstützungsmaßnahmen (s.o)	20 Schulen, ReBBZ/REBUS, Jugendamt, Hamburger Kinder- und Jugendhilfe e. V.	15	19
Lernort Praxis Willhelmsburg	14-16 Jahre	Schulersetzendes Angebot/ Integration in Regelschule oder Berufsvorbereitung	„Schulbezogenes Netzwerk Willhelmsburg“ 7 Schulen ReBBZ/REBUS Jugendamt Gangway e.V. Das Rauhe Haus Die Fähre	10	10
Grundschulprojekt Billstedt	6-10 Jahre	Schulersetzendes Angebot/ Elternarbeit/ggf. Etablierung von weiteren außerschulischen Unterstützungsmaßnahmen (s.o.)/ begleitete Integration in die Regelschule	21 Grundschulen, REBUS, Jugendamt, Internationaler Bund	12	10
Grundschulprojekt "PEPE" (Stellingen)	6-10 Jahre	Reintegration in die Regelschule	Rauhe Haus, ASD der Region.	8	5
Grundschulprojekt "Harburg macht Schule "	7-10 Jahre	Integration in die Regelschule durch schulersetzendes Angebot/ggf. Etablierung von weiteren außerschulischen Unterstützungsmaßnahmen (z.B. kinder- und jugendpsychiatrische Hilfe)	12 Grundschulen, ReBBZ/REBUS, Jugendamt, Margaretenhort, Gangway e.V., Hamburger Kinder- und Jugendhilfe e.V.	10	10

Projekt/ Standort	Klientel	Zielsetzung	Träger bzw. Kooperationspartner	Plätze insgesamt Schuljahr 12/13	belegte Plätze im Schuljahr 12/13
noch Kooperation ohne ESF-Mittel					
Grundschulprojekt "Rückenwind"	6-10 Jahre	Integration in die Regelschule durch schulergänzendes und schulersetzendes Angebot/ggf. Etablierung von weiteren außerschulischen Unterstützungsmaßnahmen(s.o.)	Alle Grundschulen der Region, ReBB/REBUS, Jugendamt, Sozialarbeit im Norden	6	6
Laborklasse Astrid Lindgren Schule (Eimsbüttel)	11-13 Jahre	Integration in die Regelschule durch schulergänzendes und schulersetzendes Angebot/ggf. Etablierung von weiteren außerschulischen Unterstützungsmaßnahmen(s.o.)	STS Niendorf und Julius-Leber, REBUS, IF Bindfeldweg, JPD	6	5
Brückenklasse Altona West	7-12 Jahre	Schulersetzendes Angebot/ Begleitete Integration in die Regelschule	Förderschule Böttcherkamp, ASD, REBUS, S&S gemeinnützige Gesellschaft für Soziales, KJPP Harburg	6	7
Projekte mit stationärer/ambulanter Unterbringung					
stationäre Plätze im Projekt "Come back" in der Kooperation mit der Wichernschule	11-17 Jahre	Kleingruppen Beschulung/ Integration in die Wichernschule	Stiftung Das Rauhe Haus	8	14
ambulante Plätze im Projekt "Come back" in der Kooperation mit der Wichernschule	11-17 Jahre	Kleingruppen Beschulung/ Integration in die Wichernschule	Stiftung Das Rauhe Haus	4	
stationäre und ambulante Plätze "Pontonschule im Hafen "	13-18 Jahre	Kleingruppenbeschulung/ Reintegration in die Regelschule/ Vorbereitung auf den Hauptschulabschluss	Gangway e.V	18	18
stationäre und ambulante Plätze "Pontonschule im Hafen "	13-18 Jahre	Kleingruppenbeschulung/ Reintegration in die Regelschule/ Vorbereitung auf den Realschulabschluss	Gangway e.V	8	8
stationäre+ambulante Plätze für psychisch beeinträchtigte Schülerinnen und Schüler im " Schul- und Beschäftigungsprojekt"	11-16 Jahre	Schulersetzennde Betreuung/ Reintegration in die Regelschule	Margaretenhort	8	12
stationäre+ambulante Plätze für psychisch beeinträchtigte Schülerinnen und Schüler im " Schul- und Beschäftigungsprojekt"	11-16 Jahre	Schulersetzennde Betreuung/ Reintegration in die Regelschule	Margaretenhort	4	8

Projekt/ Standort	Klientel	Zielsetzung	Träger bzw. Kooperationspartner	Plätze insgesamt Schuljahr 12/13	belegte Plätze im Schuljahr 12/13
Vorbereitung auf den externen Hauptschulabschluss für SuS mit Angststörungen u.a.					
ReBBZ/Rebus-Mitte	Schüler mit Angststörungen	Externer Hauptschulabschluss	STS Mitte	20	20
ReBBZ/REBUS Altona West	Schüler mit Angststörungen und anderen psychischen Auffälligkeiten.	Externer Hauptschulabschluss	ReBBZ/REBUS Altona West	8	6
ReBBZ/REBUS Nord-ost	Schüler mit Angststörungen und anderen psychischen Auffälligkeiten.	Kursus zur Vorbereitung auf den 1. Bildungsabschluss "Externer Hauptschulabschluss"	ReBBZ/REBUS Nord Ost	6	6
Externer HA/RA in Kooperation mit Gangway	schulphobische Schüler aller Schulformen	Abschlüsse	Gangway	20	20

Summen: 254 287